2. Handlungsleitfaden gegen sexuelle Gewalt im Sport

Abs.: BSV Ostbevern 1923 e.V., Hauptstr.94a, 48346 Ostbevern 18. September 2021

An die

Mitglieder des

BSV Ostbevern 1923 e. V.

**2.Handlungsleitfaden gegen sexuelle Gewalt im Sport des BSV Ostbevern**

„Der Vorstand und die Abteilungsleitungen haben in der Sitzung vom 05.10.2019

beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen.“

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport

zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die heute vereinbarten Maßnahmen nachhaltig

voranbringen.

2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen!

zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes

NRW e. V. anschließen (sh. Anlage 10 Punkte Aktionsprogramm LSB NRW).

3. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen

rechnen. Es wird keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein geduldet!

4. Der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind sich der Verantwortung bewusst.

der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall

im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

5. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer,

Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung im eigenen

Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter

Gewalt bekannt wird.

6. Alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der

Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und

Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen

Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung erfolgt an BSV Ostbevern 1923 e.V.

-Beitragswesen- und wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist

verbindlich.

7. Alle Haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kinder- und

jugendnahen Bereich tätig sind müssen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes

Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.

8. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch BSV Ostbevern 1923 e.V.

–Beitragswesen-.

Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine

entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die

Geschäftsstelle bereit bzw. befindet sich als Vordruck in der Informationsmappe.

9. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zur Zeit

keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie

anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches

Strafverfahren eingeleitet wurde.

10.Als Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt im Sport steht dem Verein und seinen

Mitgliedern der 1.Vorsitzende zur Verfügung. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten ist

er zu kontaktieren.

11. Der Kontakt zur Fachberatungsstelle, Geschäftsstelle Caritasverband Ahlen,

Rottmannstraße 27,59229 Ahlen, Diplom Sozialpädagogin Frau Christa Kortenbrede,

02382-893-136 und Diplom Sozialpädagogin Frau Julia Beermann, 02382-893-582

ist hergestellt. Erreichbarkeit E-Mail: [fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de](mailto:fachstelle-gegen-missbrauch@caritas-ahlen.de)

Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung.

12. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die unter Punkt 9.

genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.

13. Für alle Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden

Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt

„Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im

Sport“ bereitgestellt. Diese Fortbildungen können mit 8 beziehungsweise 4 Lehreinheiten zur

Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden online aktualisiert

auf der Internetseite des LSB NRW Qualifizierungsportal veröffentlicht.

14. Der Vorstand und alle Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Vereins bewahren Ruhe, wenn ein Verdachtsfall öffentlich wird, “Wilder Aktionismus“

schadet den Betroffenen.

15. Den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen wird Glauben geschenkt, es wird nichts

heruntergespielt, Versprechungen werden nicht abgegeben es wird erläutert, dass zunächst

professionelle Hilfe dazu geholt werden muss.

16. Schaut auf eigene Gefühle und achtet auf eigene Grenzen.

17. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind im Verdachtsfall jeweils von dem

Adressaten zu dokumentieren (siehe Anlage Muster Dokumentationsbogen).

18. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern

abzusprechen, insbesondere, wenn diese den Verein selbst informiert haben.

19. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Ver-

breitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede

(§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen

begründen.

20. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem

Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

Ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde zwingend direkt erforderlich, ist der

Vorstand im nach hinein zu informieren.

21. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise

den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der

Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen.

Effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem

Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang

mit den Beteiligten sichergestellt werden. Wir danken für Ihre/Eure Unterstützung!

Der Vorstand

Verteiler:

Vorstand

Abteilungsleitungen

Trainerinnen/Trainer

Übungsleiterinnen/Übungsleiter

Ehrenamtliche

Helferinnen/Helfer

Anhang:

- 10-Punkte Aktionsprogramm LSB NRW

- Was passiert in einem Verdachtsfall?

- Mustervorlage Dokumentationsbogen

Mit sportlichem Gruß

